

Die Vorlage liess zu wünschen übrig; vor Allem fehlte das Datum. Indess ist die Urkunde unzweifelhaft um die Zeit des Friedens von Venedig ausgestellt: nur damals fanden sich die Zeugen insgesamt am Hofe Friedrichs I., auch der Propst Otto von Aachen; denn wer sonst sollte der in der *Historia ducum Veneticorum* genannte *Otto Achbergensis prepositus* sein?¹ Er war mit 160 Mann gekommen, er war offenbar ein mächtiger Herr, ein Reichspropst. Die Frage des Herausgebers: *Achberg in Württemberg?* wird man ruhig verneinen können; aber seine andere Vermuthung: *an legendum Aquensis?* trifft das Richtige². Doch gehört das Diplom nicht in die Tage von Venedig selbst, ebensowenig in die ihnen folgenden: einige Wochen vor Beginn des Congresses war der Zeuge Hermann von Bamberg aus dem Leben gegangen, am 12. Juni³.

Kaiserurkunden für S. Johann Evangelista haben bisher im Druck nicht vorgelegen. Sicherlich werden zu der Friedrichs I. andere hinzukommen. Schon wissen wir, dass der Unterbibliothekar der Classense zu Ravenna, S. Bernicoli, in Abschriften des 15. Jh. gefunden hat: 'ein Diplom Konrads II. von 1037 April 16 Ravenna und ein Placitum Heinrichs III. von 1047 April 7 Ravenna'⁴. Dazu möchte ich die folgende, wenigstens uns Deutschen entgangene Notiz über ein Privileg Ottos I.⁵, die sich in dem Werke eines älteren Ravennater Forschers findet, allgemeinerer Beachtung empfehlen: '*La badia fu onorata di nobili privilegi da Ottone re di Germania, mentre portatosi in Italia, per ricevere la corona imperiale, fu in Ravenna l'anno 962*'⁶.

Friedrich I. erneuert dem Kloster seinen früheren Schirmbrief; bestätigt ihm die jetzigen und zukünftigen Besitzungen; gewährt ihm die Gerichtsbarkeit in den genannten Orten; verbietet alle Erhebungen, aber unter Wahrung der kaiserlichen Gerechtsame.

(1177 vor Juni 12.)

1) MG. SS. XIV, 87. 2) Zu 1177 stimmt auch: *imperii Romani fidelibus*, vgl. oben unter 'S. Maria del Monte zu Cesena' S. 162 Anm. 4, stimmt ferner: *testes quoque placuit apponi*, vgl. z. B. St. 4192, 97. 211. 28. 3) Freilich wäre er nach Hist. duc. Venet. l. c. 85 noch Theilnehmer am Friedensschluss gewesen. 4) Nachrichten a. a. O. 190 Anm. 3. 5) Uebrigens ist keine der erwähnten Urkunden in den Mem. d'istrom. di S. Giov. evang. bei Fantuzzi, Mem. Raven. V, 486–88 aufgeführt. 6) G. Fabri, Le sacre memorie di Ravenna 1664, S. 208.